



NIEDERSCHRIFT

15. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2019 – 2024

Sitzungstermin: Dienstag, 06.10.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:48 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Hans Buchner

Herr Matthias Grunert

Herr Peter Gruschka

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Dr. Anja Jürgen

Herr Norbert Jurtzik

Herr Andreas Krüger

Herr Klaus-Werner Lehmann

Herr Bert Lindner

bis 21:00 Uhr

Herr Carsten Nehues

Herr Tom Ritter

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Frau Nadine Walbrach

Herr Michael Wessel

Herr Martin Zeiler

bis 21:00 Uhr

Verwaltung-

Herr Hubert Dalbock

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Schriftführerin-

Frau Britta Jähner

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Christian Block

Herr Manuel Hurtig

Herr Gerhard Maetz

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Stefan Pinkawa

Herr Erik Scheidler

Herr Harald-Albert Swik

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Bericht der Bürgermeisterin
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020
- 5 . Feststellung der Tagesordnung
- 6 . Beschlussvorlagen
- 6.1 . Einrichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg
- 6.1.1 . Antrag zur Sache B-7125/2020: Ausweitung der Einrichtung Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7028/2020**
- 6.1.2 . Einrichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg **B-7125/2020**
- 6.2 . Förmliche Festlegung des Gebietes „Am Anger“ als Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB **B-7128/2020**
- 6.3 . Förmliche Festlegung des Gebietes „Auf dem Sande“ als Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB **B-7129/2020**
- 6.4 . 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 **B-7130/2020**
- 6.5 . Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss **B-7132/2020**
- 6.6 . Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46/2019 "Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Frankenfelde Nr. 4 Holz-Hollander **B-7133/2020**
- 6.7 . Zustimmung zur Auflösung der HWG Havelländische Wasser GmbH **B-7136/2020**
- 6.8 . Finanzielle Unterstützung Mehrgenerationenhaus Luckenwalde 2021-2028 **B-7137/2020**
- 6.9 . Antrag zur Errichtung einer VolksBühne - Fraktion SPD **A-7026/2020**
- 6.10 . Unternehmen mit städtischer Beteiligung als Partner für die „Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg“ mobilisieren - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7027/2020**
- 6.11 . Mittagsangebot auf dem Luckenwalder Wochenmarkt unterstützen – Satzungsänderung „Marktordnung“ - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7029/2020**
- 6.12 . Installation einer öffentlichen Fahrradpumpe – Radfreundlichkeit in Luckenwalde ausbauen - Fraktion DIE LINKE/BV **A-7030/2020**
- 7 . Informationsvorlagen
- 7.1 . Erhebung von Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag für die Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Petrikirchplatz“ **I-7020/2020**
- 7.2 . Entwurfsbericht über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zum Quartier Karree **I-7021/2020**
- 7.3 . Sicherstellung eines CO² freien Strombezugs für die stadteigenen Liegenschaften **I-7023/2020**
- 7.4 . Auswirkungen des kommunalen Rettungsschirms auf den städtischen Haushalt- Aufhebung Haushaltssperre **I-7024/2020**
- 8 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 9 . Informationen der Verwaltung
- 10 . Informationen des Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 11 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020

- 12 . Feststellung der Tagesordnung
- 13 . Beschlussvorlagen
- 13.1 . Nachtrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 46/2019 "Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Frankenfelde Nr. 4 Holz-Hollander" **B-7134/2020**
- 13.2 . Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 43/2016 "Am Färberweg" **B-7135/2020**
- 14 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 15 . Informationen der Verwaltung
- 16 . Informationen des Vorsitzenden

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 18 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

Er informiert, dass Herr Dr. Kugler sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat. Weiter weist Herr Neumann bezüglich der längeren Sitzungsdauer in der letzten Zeit darauf hin, dass Fragen zu Vorlagen auch schriftlich gestellt werden können.

TOP 2. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Herzog-von der Heide hält einen Bericht zum sozialen Zusammenhalt. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020

keine

TOP 5. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 6. Beschlussvorlagen

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes weist **Herr Neumann** auf den § 22 – Mitwirkungsverbot Kommunalverfassung wie folgt hin:

Wer annehmen muss, bei nachfolgenden Beschlussvorlagen – auch im nicht öffentlichen Teil – von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, möge sich gemäß Kommunalverfassung verhalten.

TOP 6.1. Einrichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg

Zum Thema liegt eine schriftliche Information des Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamtes vor.

Herr Nehues regt an, aufgrund der rechtlichen Beurteilung des Sachverhalts und einer ADAC-Studie, über eine andere Radwegführung vom Elsthal zum Teichwiesenweg zum Schutz der Radfahrer nachzudenken.

Herr Zeiler ist nach wie vor für eine Entschleunigung in dem Bereich und hält an dem Antrag weiter fest. Ihm erschließt sich nicht, warum in diesem Bereich keine 30er Zone möglich sei.

Herr Nehues argumentiert, dass gemäß der ADAC-Studie keine Verbesserung erreicht werde (Risikominimierung durch Tempo 30) und der Kraftstoffverbrauch sowie Naturschutz nicht außer Acht zulassen seien. Er schlägt vor, die Stadt zu beauftragen, zu prüfen, ob der Schwerlastverkehr nicht anderweitig entlang zu führen sei.

Herr Jurtzik erklärt, dass die vorgelegte Stellungnahme nachvollziehbar sei. Dennoch hätte er die Novellierung des Verkehrsentwicklungsplans abgewartet. Außerdem verweist er auf die fehlerhafte Begründung (z. B. Anliegerverkehr) der Verwaltungsvorlage. Er stellt den **Antrag**, die Beschlussfassung bis zur Vorlage der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zurückzustellen.

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 3

Antrag bestätigt

Daraufhin ziehen **Frau Herzog-von der Heide** die Beschlussvorlage B-7125/2020 und **Herr Zeiler** den Antrag zur Sache A-7028/2020 zurück.

TOP 6.1.1. Antrag zur Sache B-7125/2020: Ausweitung der Einrichtung Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg - Fraktion DIE LINKE/BV A-7028/2020

zurückgezogen

TOP 6.1.2. Einrichtung einer Zone 30 km/h im Gebiet Meisterweg B-7125/2020

zurückgezogen

TOP 6.2. Förmliche Festlegung des Gebietes „Am Anger“ als Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB B-7128/2020

Korrektur der Anlage „Satzung“ – Unterschrift ergänzen:

„Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin“

Frau Walbrach fragt an, ob die Stadtverwaltung nach Zustimmung der Stadtverordneten zu den beiden Beschlüssen („Förmliche Festlegung ...“ B-7128/2020 und B-7129/2020) Mitspracherecht bei Vertragsgeschäften/Verkäufen in den genannten Wohngebieten hat.

Herr Mann entgegnet, dass dies in Anbetracht des Sanierungsrechts gegeben sei. Bei der Siedlung „Auf dem Sande“, die nicht deckungsgleich der sanierungsrechtlichen Vorgaben (Erhaltungssatzung) sei, gehe das Denkmalrecht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Erhaltungsgebietes „Am Anger“ (Erhaltungssatzung „Am Anger“) wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhaltungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0
geändert beschlossen

TOP 6.3. Förmliche Festlegung des Gebietes „Auf dem Sande“ als Erhaltungsgebiet gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB B-7129/2020

Korrektur der Anlage „Satzung“ – Unterschrift ergänzen:

„Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Satzung der Stadt Luckenwalde über die förmliche Festlegung des Erhaltungsgebietes „Auf dem Sande“ (Erhaltungssatzung „Auf dem Sande“) wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erhaltungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1
geändert beschlossen

TOP 6.4. 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 B-7130/2020

Korrekturen:

- Zum Titel: Schreibfehler Lucke**w**nalde Luckenwalde
- Austausch der Anlage 2.4 Gebühren

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1
geändert beschlossen

TOP 6.5. **Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss** **B-7132/2020**

Herr Mann führt im Ergebnis des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt (SWU) aus, dass der Beschluss dahingehend korrigiert werde, dass die öffentliche Auslegungsfrist auf zwei Monate ausgeweitet wird. Die Auslegung für die Behörden- und Trägerbeteiligung wird bei einem Monat belassen.

Frau Walbrach versteht die Eile der Beschlussfassung nicht, ohne beispielsweise IHK und Gewerbetreibende beteiligt zu haben. Erst sollten sich die Stadtverordneten darüber einigen, wie sie die weitere Entwicklung der Stadt sehen.

Herr Mann erläutert die Aufgabenstellung und Auftragsdurchführung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts analog der Vorlage. Aufbauend auf die vorliegende Marktlage kann nunmehr die angesprochene Beteiligung stattfinden.

Herr Jurtzik befürwortet ebenfalls eine breite Beteiligung.

Frau Dr. Jürgen appelliert an die Verwaltung, schnellstmöglich mit der IHK und Gewerbetreibenden in Kontakt zu treten und dann auch die Stadtverordneten umgehend über die Ergebnisse zu informieren.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für die Stadt Luckenwalde wird in der vorliegenden Fassung (07.08.2020) gebilligt.
2. Der Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts werden in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von zwei Monaten öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange in Anlehnung § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3
geändert beschlossen

TOP 6.6. **Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 46/2019 "Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Frankenfelde Nr. 4 Holz-Hollander"** **B-7133/2020**

Herr Mann stellt richtig, auf Nachfrage von **Frau Walbrach**, dass bauordnungsrechtlich eine Fläche genehmigt, die planungsrechtlich nicht abgesichert sei.

Herr Neumann betont auf Nachfrage von **Frau Walbrach**, dass Satzungsgeber die Stadtverordnetenversammlung sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Anlage 2) und der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlagen 3, 4, 5 und 6) werden in der vorliegenden Fassung (Stand 04.09.2020) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1
ungeändert beschlossen

TOP 6.7. Zustimmung zur Auflösung der HWG Havelländische Wasser GmbH B-7136/2020

Korrektur in der Erläuterung/Begründung:

Seite 2, vorletzter Absatz, in der letzten Zeile streichen: „zum 31.1.2020“

Auf Nachfrage von **Herr F. Thier** antwortet **Herr Reinelt**, dass die Auflösung und Beendigung der Gesellschaft zum 31.12.2021 geplant sei.

Herr Zeiler fragt, wie die Dienstleistungen der HWG in Anspruch genommen wurden und wo diese künftig in Anspruch genommen werden.

Herr Reinelt erläutert, dass die NUWAB seit Jahren einen anderen Dienstleister nutzt. Die erforderlichen Trinkwasserproben in den öffentlichen Gebäuden könnten beim Nachfolgeunternehmen vorgenommen werden oder man schreibt die Dienstleistung aus.

Herr F. Thier betrachtet die Informationen (Laborausstattung, Immobilienvermietung) als wesentlich und fragt, ob diese Informationen in einem Ausschuss gegeben wurden und wenn nein, warum nicht.

Herr Reinelt führt aus, dass die Entscheidungen auf Aufsichtsratsebene getroffen wurden und die Gesellschafterversammlung informiert wurde. Eine Information an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sei gemäß Kommunalverfassung nicht vorgesehen und der Anteil am Stammkapital mit 3,22 % sehr gering.

Herr Nehues fragt, nach der tatsächlichen Höhe des Stammkapitals aufgrund der Jahresverluste und der Immobilienveräußerung.

Herr Reinelt erläutert, dass der Gewinn nicht aus dem Kerngeschäft resultiert, sondern aus der Veräußerung diverser Immobilien, und verweist auf die Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Herr F. Thier bittet um eine Zusammenstellung, in welchen einzelnen Institutionen die Bürgermeisterin bzw. Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Vertreter tätig sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Havelländischen Wasser GmbH der Auflösung der Gesellschaft zuzustimmen.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1
geändert beschlossen

TOP 6.8. Finanzielle Unterstützung Mehrgenerationenhaus B-7137/2020
Luckenwalde 2021-2028

Herr Nehues fragt, warum die Vorlage nicht im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (BKS) sowie im Finanzausschuss (FA) beraten wurde und stellt den Antrag zur Sache, die Vorlage in den BKS und FA zur Beratung zu geben.

Frau Herzog-von der Heide führt aus, dass die Arbeit des Mehrgenerationenhauses mehrfach in den Fachausschüssen thematisiert wurde und werde. Bereits 2016 beschloss die Stadtverordnetenversammlung für den Förderzeitraum eine finanzielle Unterstützung (sh. auch Erläuterung/Begründung zur Vorlage). Für das neue Bundesförderprogramm ist wiederum eine jährliche Kofinanzierung in Höhe von 10.000 EUR erforderlich. Die Verwaltung ist nicht davon ausgegangen, dass die finanzielle Unterstützung bei den Stadtverordneten in Frage steht.

Die Stadt hat einen Aufschub der Antragsfrist bis zum 31.10.2020 erhalten, antwortet **Herr Dalbock** auf die Frage von **Herrn Neumann**.

Herr Nehues zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Zur Absicherung eines kommunalen Miteleistungsanteils zur Weiterführung und Finanzierung des Mehrgenerationenhauses Luckenwalde, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Teltow-Fläming e.V. bindet sich die Stadt in der Weise, dass ein Betrag von jährlich jeweils 10.000 EUR in den Jahren 2021 bis 2028 zur Verfügung gestellt wird.

Das Mehrgenerationenhaus ist Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses. Es wird in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0
ungeändert beschlossen

TOP 6.9. Antrag zur Errichtung einer Volksbühne - Fraktion SPD

Zum Antrag der Fraktion SPD liegen zwei Anträge zur Sache vor (TOP 6.9.1 Fraktion DIE LINKE/BV und TOP 6.9.2 Fraktion LÖS/GRÜNE).

Herr Jurtzik verliest folgende Änderung zu dem Antrag seiner Fraktion:

1. Der letzte Satz des Beschlusstextes wird aufgehoben.

2. Stattdessen wird folgender Satz eingefügt:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zu prüfen und einen Realisierungsvorschlag vorzulegen.“

Frau Dr. Jürgen geht auch der geänderte Antrag der Fraktion SPD nicht weit genug. Der Prüfauftrag sollte sich nicht nur auf einen Tag, Zeit und Standort beziehen. Daher der Antrag zur Sache ihrer Fraktion.

Herr Zeiler ist der Ansicht, zunächst über den von seiner Fraktion eingereichten Antrag zur Sache abzustimmen. Die Aktualisierung der Kulturförderrichtlinie sei eine weitaus nachhaltigere Variante als das Errichten einer Bühne.

Herr Jurtzik betont, dass mit dem Antrag seiner Fraktion, eine VolksBühne an genau diesem Standort zu errichten, die Belebung des Boulevards im Vordergrund steht. Dies wird zum Großteil durch die ansässigen Gewerbetreibenden und deren Kunden per Unterschrift begrüßt.

Herr Ritter denkt, dass es besser sei, den Antrag zur Sache der Fraktion DIE LINKE/BV losgelöst von dem Antrag der Fraktion SPD zu behandeln. Davon abgesehen, sei über den Antrag seiner Fraktion vor dem Antrag der SPD abzustimmen. Aber vielleicht wäre es auch besser, die ganze Thematik erneut auf der Grundlage der Anträge im BKS zu beraten.

Frau Dr. Haase findet die Abstimmungsreihenfolge schlüssig. Sie hat die Idee, die öffentliche Beteiligung analog des Bürgerhaushaltes durchzuführen.

Frau Dr. Jürgen stellt den **Antrag**, beide Anträge – auf Nachfrage von **Herrn Neumann** – korrigiert sie auf alle drei Anträge – zur Beratung in den BKS zu verweisen.

Ja 2 Nein 14 Enthaltung 3

Antrag abgelehnt

TOP 6.9.1. **Antrag zur Sache "Errichtung einer Volksbühne" der Fraktion der SPD - Aktualisierung der Kulturförderrichtlinie der Stadt Luckenwalde - Fraktion DIE LINKE/BV** **A-7032/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Auf einer kommenden Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport wird die Debatte um eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kulturförderrichtlinie (Beschluss-Nr. 0002-34/93) aus dem Jahr 1993 zur Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen geführt.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 1

ungeändert beschlossen

TOP 6.9.2. **Antrag zur Sache - Änderungsvorschlag zum Antrag der SPD-Fraktion „Antrag zur Errichtung einer VolksBühne“ (ursprüngliche Vorlage: A-7026/2020) - Fraktion LÖS/GRÜNE** **A-7031/2020**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. einen geeigneten Ort für eine dauerhafte Bühne („VolksBühne“) in der Innenstadt zu finden. Die Bühne soll mit Überdachung und verschließbarem Elektroanschluss sowie einfach und sicher gebaut und ausgestattet werden. Die städtebauliche Zulässigkeit sowie insbesondere die Beachtung der für die betroffenen Anwohner*innen zumutbare Geräuschemissionen durch die Nutzung sind hierbei vorab zu prüfen.
2. Die Konzepterstellung, insbesondere für eine nachhaltige und bedarfsgerechte Nutzung, soll im Rahmen eines vorgeschalteten und angemessenen Bürgerbeteiligungsverfahrens umgesetzt werden. Für dieses bürgernahe Projekt sollen sich z.B. Luckenwalder Kulturschaffende, Anwohnerinnen und Anwohner sowie weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Anregungen einbringen können. Dazu wird mindestens eine öffentliche und moderierte Auftakt-/Werkstattveranstaltung initiiert, in der Meinungen, Vorschläge und Ressourcen gesammelt werden. Das Ergebnis dieser Veranstaltung wird im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorgestellt, über das weitere Vorgehen beraten und der SVV empfohlen.
3. Der Empfehlung an die SVV ist eine Gesamtkostenkalkulation unter Abschätzung von möglichen Einnahmen aus Fördermöglichkeiten und Sponsoringangeboten sowie Nutzungsverträgen für ca. eine Dekade beizufügen.

Erklärtes Ziel ist es, den Luckenwalder Bürgerinnen und Bürgern möglichst z.B. an jedem Sonnabend von 10 - 15 Uhr eine kostenlose, kulturelle Darbietung anzubieten. So soll für Bands, Chöre, Literaten, Tanzformationen und sonstige Initiativen die Möglichkeit geschaffen werden, diese Bühne grundsätzlich öffentlich und kulturell zu nutzen und ein Programm bzw. ihr Können einem Publikum zu präsentieren. Sollte die Nutzung auch für z.B. „Speakers‘ Corner“-Initiativen und weitere politische Initiativen/Veranstaltungen möglich sein, so ist die Nutzung durch demokratiefeindliche Initiativen/Personen mit entsprechenden Nutzungsbedingungen zu verhindern.

Ja 3 Nein 14 Enthaltung 2
abgelehnt

TOP 6.9.3. Antrag zur Errichtung einer VolksBühne - Fraktion A-7026/2020
SPD

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Baulücke auf dem Boulevard (Breite Straße) soll eine dauerhafte Bühne („VolksBühne“) errichtet werden.

Die Bühne soll mit Überdachung und verschließbarem Elektroanschluss einfach aber stabil ausgestattet werden.

Möglichst an jedem Sonnabend soll dort von 10 - 15 Uhr eine kulturelle Darbietung kostenlos den Boulevardbesuchern geboten werden. So soll für Bands, Chöre, Literaten, Tanzformationen und sonstige Initiativen die Möglichkeit geschaffen werden, diese Bühne kulturell zu nutzen und ein Programm bzw. ihr Können einem Publikum zu präsentieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht zu prüfen und einen Realisierungsvorschlag vorzulegen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4
geändert beschlossen

TOP 6.10. Unternehmen mit städtischer Beteiligung als Partner für die „Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg“ mobilisieren - Fraktion DIE LINKE/BV A-7027/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit Unternehmen und Einrichtungen, an denen sie finanziell beteiligt ist, Gespräche mit dem Ziel einer Unterschrift zur Partnerschaftvereinbarung „Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg“ (siehe Anlage 1) zu führen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 4
ungeändert beschlossen

TOP 6.11. Mittagsangebot auf dem Luckenwalder Wochenmarkt unterstützen – Satzungsänderung „Marktordnung“ - Fraktion DIE LINKE/BV A-7029/2020

Herr Zeiler erläutert analog dem Antrag und bittet um eine getrennte Abstimmung der beiden Anstriche.

Frau Herzog-von der Heide sieht den Vorschlag als organisierbar an, bittet aber, den Antrag wie folgt zu modifizieren:

„Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Marktordnung in der Weise zu ändern, dass sie folgender Intention entspricht: Abweichend von § 5 wird Händlern, die ein Mittagsangebot mit Speisen und Getränken offerieren, die Zuweisung noch zur Verfügung stehender Standplätze in der Zeit von 11:00 bis 11:30 Uhr nach vorheriger Absprache ermöglicht.“

Zur geschlechtsneutralen Formulierung verweist sie auf den § 12 der Hauptsatzung (Geschlechtsspezifische Formulierungen).

Herr Neumann lässt über den Antrag wie folgt getrennt abstimmen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Marktordnung in der Weise zu ändern, dass sie folgender Intention entspricht: Abweichend von § 5 wird Händlern, die ein Mittagsangebot mit Speisen und Getränken offerieren, die Zuweisung noch zur Verfügung stehender Standplätze in der Zeit von 11:00 bis 11:30 Uhr nach vorheriger Absprache ermöglicht.

JA 17 Nein 1 Enthaltung 1
geändert beschlossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Satzung geschlechtsneutrale Begriffe für die Bezeichnung von Personen und Berufsgruppen verwenden (z. B. Händlerinnen und Händler, Händler/innen etc.).

Frau Walbrach fragt bezüglich des Baugebietes Färberweg an, ob die Anwohner mit Erschließungsbeiträgen belastet werden, wenn die beiden Schotterwege „Am Färberweg“ asphaltiert werden.

Die Beantwortung wird nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

TOP 8.2. Denkmal Ehrenhain

Herr F. Thier fragt, ob es Absicht sei, dass die Inschrift des Denkmalsockels am Ehrenhain zuwächst.

Frau Herzog-von der Heide meint, dass mit der Neugestaltung und Bepflanzung des Ehrenhains nicht die Intention einherging, dass die erneuerte Inschrift am Denkmal verdeckt werde.

TOP 8.3. Sitzungsdauer

Herr Zeiler fragt, ob, aufgrund der lange dauernden Ausschusssitzungen, künftig mehr Sitzungen stattfinden können.

Frau Herzog-von der Heide verweist auf den im Hauptausschuss vorgestellten Arbeitsplan für dieses Jahr. Die Verwaltung hat Themen oder Beschlüsse, die zu einem bestimmten Zeitpunkt abgearbeitet werden müssen. Die Behandlung dieser lässt sich nicht mit einem Zeitlimit belegen. Die Themenfülle für den SWU wird voraussichtlich zu einer weiteren Sitzung führen.

TOP 8.4. Vandalismus an einem Wohnhaus

Herr Ritter berichtet, dass an dem leerstehenden Gebäude Große Weinbergstraße 29 die Haustür vor drei Tagen eingetreten worden sei.

Der Hinweis wird an die Untere Bauaufsicht weitergeleitet, so **Frau Herzog-von der Heide**.

TOP 8.5. Baugebiet "Neue Bergsiedlung"

Frau Walbrach hat auf der Webseite der Tamax etwas über einen 2. Bauabschnitt gefunden und fragt, ob dieser in Planung oder schon alt sei.

Herrn Mann liegen keine aktuellen Planungsunterlagen vor.

TOP 9. Informationen der Verwaltung

TOP 9.1. Sanierung der Schwindsuchtbrücke

Frau Herzog-von der Heide informiert zur Sanierung der Schwindsuchtbrücke. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 2** bei.

TOP 10. Informationen des Vorsitzenden

Herr Neumann informiert:

- Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 17. November 2020 statt.
- Die Sitzungstermine 2021 stehen fest. Zu dem ausgegebenen Entwurf gab es in den Ausschüssen keine Veränderungen.

Herstellung der Nichtöffentlichkeit um 21:00 Uhr

Herr Lindner verlässt die Sitzung.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Britta Jähner
Schriftführerin

13.10 24 31 01